

Rheinfelden, 21. Oktober 2025

Gesamterneuerungswahlen der Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2026/29; 2. Wahlgang
Wahlbüro und Wahlbüro Ersatz; Protokoll über die stillen Wahlen vom 21. Oktober 2025

I. SACHVERHALT

Am 28. September 2025 fand der erste Wahlgang von je 3 Mitgliedern für das Wahlbüro und für das Wahlbüro Ersatz der Einwohnergemeinde für die Amtsperiode 2026/29 statt. Nachdem weder im Wahlbüro noch im Wahlbüro Ersatz die 3 Sitze besetzt werden konnten, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Mit der Publikation in den amtlichen Publikationsorganen von Mittwoch, 1. bzw. Donnerstag, 2. Oktober 2025, wurde darauf hingewiesen, dass nur wählbar ist, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang, d.h. bis am Mittwoch, 8. Oktober 2025, 12.00 Uhr, durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird (§ 32 Gesetz über die politischen Rechte).

II. ERWÄGUNGEN

Innerhalb der gesetzlichen Frist von 10 Tagen sind für den 2. Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen von Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2026/29 folgende Wahlvorschläge eingegangen:

a) Wahlbüro Einwohnergemeinde; gesamthaft 11 Mitglieder – noch zu wählende Sitze 3

Name, Vorname	Geburtsjahr	Heimatort	Adresse	Partei	Bisher/neu
Flückiger Jonas	1985	Rohrbachgraben BE	Sonnenbergstr. 16	Parteilos	neu
Rüegg Regula	1960	Rheinfelden AG	Ligusterweg 26	FDP	neu
Sacher Sandro	1997	Zuzgen AG	Habsburgerstr. 8	Parteilos	Neu

b) Wahlbüro Einwohnergemeinde Ersatz; gesamthaft 4 Sitze – noch zu wählende Sitze 3

Name, Vorname	Geburtsjahr	Heimatort	Adresse	Partei	Bisher/neu
Agustoni Nicole	1986	Wintersingen BL	Alte Saline 18	Parteilos	neu
Balint Maja	1956	Bremgarten AG	Dianastr. 1	Parteilos	neu
Bühler Schwob Dorothea	1965	Lampenberg BL	Rindergasse 2	Parteilos	neu

Nachdem bei beiden Kommissionen genauso viele Personen vorgeschlagen wurden, wie Sitze zu vergeben sind, wurde mit amtlicher Publikation vom 15. bzw. 16. Oktober 2025 in den amtlichen Publikationsorganen gemäss § 33 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachfrist von 5 Tagen angesetzt, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können. Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten zu unterzeichnen und bei der Kanzlei bis Dienstag, 21. Oktober 2025, 12.00 Uhr, einzureichen.

Nachdem die Anzahl der Anmeldungen nach der Nachfrist von 5 Tagen die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übertrifft, können die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt werden.

III. BESCHLUSS

1. Gestützt auf § 30a Abs. 2 GPR werden als Mitglieder der Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2026/29 folgende Personen in stiller Wahl gewählt erklärt:

- a) Wahlbüro Einwohnergemeinde; gesamthaft 11 Mitglieder – noch zu wählende Sitze 3

Name, Vorname	Geburtsjahr	Heimatort	Adresse	Partei	Bisher/neu
Flückiger Jonas	1985	Rohrbachgraben BE	Sonnenbergstr. 16	Parteilos	neu
Rüegg Regula	1960	Rheinfelden AG	Ligusterweg 26	FDP	neu
Sacher Sandro	1997	Zuzgen AG	Habsburgerstr. 8	Parteilos	Neu

- b) Wahlbüro Einwohnergemeinde Ersatz; gesamthaft 4 Sitze – noch zu wählende Sitze 3

Name, Vorname	Geburtsjahr	Heimatort	Adresse	Partei	Bisher/neu
Agustoni Nicole	1986	Wintersingen BL	Alte Saline 18	Parteilos	neu
Balint Maja	1956	Bremgarten AG	Dianastr. 1	Parteilos	neu
Bühler Schwob Dorothea	1965	Lampenberg BL	Rindergasse 2	Parteilos	neu

- c) Der vorstehende Wahlbeschluss wird gestützt auf § 16 GPR in den amtlichen Publikationsorganen am Mittwoch, 29. Oktober bzw. Donnerstag, 30. Oktober 2025, publiziert und den Gewählten mit separatem Schreiben schriftlich angezeigt. Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind gemäss § 66 GPR innerhalb drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens am dritten Tag nach Veröffentlichung des Ergebnisses beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

P.A. an:

- Gemeinderäte
- Ortsparteien
- Roger Erdin, Stadtschreiber
- Karin Bona, Kanzlei (Behördenverzeichnis)

Wahlbüro Rheinfelden

Der Präsident:



Franco Mazzi
Stadtammann

Der Aktuar:



Roger Erdin
Stadtschreiber